

Steuerreform in Frankreich.

Wie gemeldet wurde, ist die mit der Beratung der Einkommensteuer beauftragte Kommission des französischen Senats jetzt mit einem Gesetzentwurf hervorgetreten, der schon mit Beginn des nächsten Jahres in Anwendung kommen soll. Daß ein Kommissionsentwurf dem Parlamente die Frist festsetzt, in der es ihn zur Rechtskraft zu befördern habe, ist an sich ungewöhnlich und noch besonders merkwürdig, wenn es sich um eine Reform handelt, auf deren Verschleppung die mit ihr befaßte Kommission es mehr anzulegen schien als auf ihre Ausführung. Es sind in der Tat nicht weniger als sieben Jahre vergangen, seitdem die Vorlage, die der Senat jetzt in einer stark umgearbeiteten Form herausbringt, von der Kammer angenommen worden ist. Mit einer so trägen Behandlung der Angelegenheit hat der Senat, der sich ja stets als ein Hort sozialer Rücksichtlichkeit erwies, der herrschenden Bourgeoisie zu Gefallen gehandelt, deren hartnäckiger Widerstand gegen eine gerechtere Verteilung der Lasten wie gegen jede andere Form des sozialen Fortschritts den Hintergrund bildet für das Phrasentum von Gleichheit und Brüderlichkeit, das den schätzbaren Vorzug hat, nichts zu kosten.

Aus der panischen Angst vor der sozialen Revolution, die sich der französischen Bourgeoisie in den letzten Zeiten vor dem Krieg bemächtigt hatte, wurde dann als Versuch einer wohlfeilen Abfertigung eine Einkommensteuer beschlossen, deren Belanglosigkeit dadurch gekennzeichnet ist, daß sie bei einem Ausgabenbudget von ungefähr fünf Milliarden etwa hundert Millionen einbringen sollte. Auch dieser, dem Verlangen des Volkes nach etwas mehr sozialer Gerechtigkeit hingeworfene Knochen wurde beim Ausbruch des Kriegs zurückgezogen und es bedurfte einer heftigen, durch die wachsende Finanznot unterstützten Agitation, um jenen Schatten einer Steuerreform mit Beginn des gegenwärtigen Jahres in Kraft treten zu lassen. In den durch den Krieg bedingten Verhältnissen war jetzt natürlich nur noch ein Bruchteil des ursprünglich vorgesehenen Ertrags zu erwarten und so sah sich Herr Ribot, wie man sich erinnert, schon im Mai dieses Jahres zu einem neuen Steuerentwurf veranlaßt, der jedoch mit einer für den Finanzminister ziemlich demütigenden Einmütigkeit abgelehnt wurde: von der Rechten, weil der Entwurf unter anderem die Verdoppelung der verhassten Einkommensteuer enthielt; von der Linken, weil ihr die Gelegenheit günstig schien, die Steuerreform von 1909 aus ihrem siebenjährigen Schlaf im Schoße der Senatskommission zu erwecken.

Die Not der Finanzen ließ Herrn Ribot keine Wahl, und so ist jetzt auf sein Drängen der Senatsentwurf zustande gekommen, der eine Einkommensteuer in sechs Abteilungen vorsieht. Von diesen sind drei bestimmt, an die Stelle der alten Gewerbesteuer („patente“) zu treten, nämlich erstens in der Form einer Steuer von 3½ Prozent auf das Gewerbeeinkommen, die nach Wunsch der Steuerpflichtigen auf den tatsächlichen Gewinn erhoben oder auf Grund des Umsatzes berechnet werden kann; zweitens eine auf den Umsatz zu berechnende Warenhaussteuer von 0,1 bis 0,3 Prozent; drittens eine gewerbliche Mietsteuer von 6 bis 25 Prozent des Mietwerts, die den Charakter einer Kommunalsteuer erhält. Die vierte Abteilung trifft den ländlichen Grundbesitz mit einer Auflage von 3 Prozent des Einkommens, die fünfte Abteilung die Gehälter, Pensionen usw. mit gleichfalls 3 Prozent, und endlich die sechste Abteilung die freien Berufe, deren Reinertrag ebenfalls mit 3 Prozent belastet wird.

Mit allen seinen rechnerischen Einzelheiten, Ausnahmebestimmungen usw. stellt sich der Gesetzentwurf als eine außerordentlich verwickelte Reform dar. Wenn man mitten im Kriege an eine so grundstürzende und in der Anwendung schwierige Neuerung herangeht, so läßt das auf die Not der französischen Finanzen einen Schluß zu, der dadurch noch überzeugender wirkt, daß es in der Person des Herrn Ribot ein grundsätzlicher Gegner der Einkommensteuer ist, der jetzt auf ihre schnelle Einführung drängt.